

ÖLSZ Eltern SportlerIn
Liese Prokop - Platz 2
2344 Maria Enzersdorf am Gebirge

Es schreibt Ihnen:

Held & Held

Versicherungsmakler

W. Held Ges.m.b.H. Hauptstraße 25
2353 Guntramsdorf

Kontakt:

Tel. Firma: 02236 / 53086-0

E-Mail:

sportversicherungen@diehelden.at

Fax: 02236 / 53086-4

ANGEBOT

Vielen Dank für Ihr Interesse an der

Unfall & Umsorgt - Unfallversicherung Ihre

Unfallversicherung bietet Sicherheit für:

Versicherte Person:

VP 1: ÖLSZ Kind SportlerIn, Schüler/In

Gesetzl. Unfallvers: nein

Sonderrisiken:

Amateursport - SPORTRISIKO ÖLSZ - inkl. internationale Wettbewerbe

Unfall & Umsorgt Einzelunfall Premium (TKZ 82):

Versicherte Leistung	SS	DA	VP1
Dauernde Invalidität PREMIUM - Progression 600 % Leistung ab jedem Invaliditätsgrad von VS Maximale Leistung bereits ab 91 % DI	20	2070	100.000,00

Zusammenfassung Ihrer maximalen Absicherung:

Dauernde Invalidität		600.000,00
----------------------	--	------------

Weiterer Versicherungsschutz:

Versicherte Leistung	SS	DA	VP1
Unfallkosten	50	5000	4.000,00
Unfall PLUS24service	90	9000	ja

Erklärung: DI = dauernde Invalidität, VS = Versicherungssumme

Prämienfreie Deckungserweiterungen Ihrer UNIQA Unfallversicherung

- Bei unfallbedingter Berufsunfähigkeit – Leistung mindestens 100 % der VS für dauernde Invalidität (gilt nur für Personen mit Berufsausübung bis zum 62. Lebensjahr)
- Bergungskosten (inkl. Hubschrauberbergungen) bis zu einer VS von EUR 15.000,-
- unfallbedingte Kosmetische Operationen bis EUR 10.000,-
- garantierte Sofortleistung ab dem 11. Tag Spitalsaufenthalt von EUR 1.500,- als Vorauszahlung auf eine zu erwartende dauernde Invalidität
- Rehabilitationspauschale 1 % der VS für dauernde Invalidität
- Pflegekosten im Rahmen der Unfallkosten
- unfallbedingte Kosten einer Heilbehandlung nach TCM (traditionelle chinesische Medizin) werden bis zu 30 % der VS für Unfallkosten übernommen
- Spitalsbegleitkosten für Kinder im Rahmen der Unfallkosten
- Schulausfallgeld für Schüler nach einem mindestens 7-tägigen stationärem Spitalsaufenthalt
- Zeckenschutzimpfung im Rahmen des Unfall PLUS24service (Einmalige Kostenübernahme während der Vertragslaufzeit)
- Unfälle infolge von Herzinfarkt und Schlaganfall gelten mitversichert.
- volle Leistung bei FSME und Lyme-Borreliose nach Zeckenbiss für dauernde Invalidität und Todesfall
- Mitversicherung von Zerrungen/Zerreißen von Muskeln, Sehnen, Bändern und Kapseln und Menisci
- volle Leistung bei Kinderlähmung, Wundstarrkrampf und Tollwut
- Für Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr gilt: Nach einem Ski-, Snowboard oder Fahrradunfall wird die Versicherungsleistung um 50 % erhöht, wenn zum Unfallzeitpunkt ein Ski- oder Radhelm getragen wurde.

Die monatliche Prämie entsprechend der Beilage Prämientabelle AmateursportlerInnen einsetzen.

EUR

.....

Monatliche Prämie inklusive Steuern und Treuebonus bei 3-jähriger Laufzeit

Gültige Bedingungen und Vertragsklauseln:

UD00 UB01 UB55 A23 UB17 UP24

Hinweis: Die Prämienberechnung ist abhängig vom Alter der versicherten Person(en). Die ausgewiesene Prämie wurde mit heutigem Stichtag berechnet. Bei einem späteren Versicherungsabschluss kann sich die Prämie aufgrund des Alters der versicherten Person(en) ändern.

Kinderprämie - Unfallversicherung:

Die Versicherung wird bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres mit der vereinbarten Kinderprämie geführt. Ab dem vollendeten 18. Lebensjahr wird die Prämienvorschreibung auf den für Erwachsene geltenden Prämientarif umgestellt. Eine Leistungskürzung im Schadenfall nach Vollendung des 18. Lebensjahres wird vorgenommen, wenn die versicherte Person einen Beruf oder Sport ausübt, welcher nach dem Tarif des Versicherers eine erhöhte Gefahr darstellt. Die Leistungskürzung wird im Verhältnis der vorgeschriebenen Prämie zur Tarifprämie für die erhöhte Gefahr vorgenommen.

Der Interessent ist Verbraucher.



Die Angaben des Interessenten sind Grundlage des Angebots, das auf den derzeit gültigen gesetzlichen Bestimmungen beruht.

Wir sind bis zum 29.09.2016 an dieses Angebot gebunden.

Schriftliche Ergänzungen und Abänderungen erfordern eine nachträgliche firmenmäßige Zustimmung.

Freundliche Grüße

Held & Held

Versicherungsmakler

W. Held Ges.m.b.H.

Firma: W. Held Ges.m.b.H.
Hauptstraße 25, 2353 Guntramsdorf
Sitz: 2352 Guntramsdorf, FN: 117213y, GISA-Zahl: 13520656
beim LG Wr. Neustadt

Prämientabelle AmateursportlerInnen nach Risikogruppe | Stand März 2018

Bundesland	Gruppe 1 Erwachsene Kinder	Gruppe 2 Erwachsen Kinder	Gruppe 3 Erwachsen Kinder
Niederösterreich	16,85 7,59	20,23 9,10	23,60 10,62
Wien	16,85 7,59	20,23 9,10	23,60 10,62
Burgenland	18,21 8,20	21,85 9,84	25,50 11,48
Oberösterreich	18,21 8,20	21,85 9,84	25,50 11,48
Steiermark	15,50 6,97	18,60 8,38	21,70 9,76
Salzburg	27,69 12,45	33,21 14,95	38,74 17,44
Kärnten	27,69 12,45	33,21 14,95	38,74 17,44
Vorarlberg	26,01 11,70	31,23 14,05	36,43 16,38
Tirol	Bitte anfragen	Bitte anfragen	Bitte anfragen

AmateursportlerInnen:

Dazu zählen alle Personen die ihren Sport mit entsprechender Lizenz einer Dachorganisation nicht nur trainingsmäßig ausüben, sondern auch an **organisierten Wettbewerben, regelmäßigen Leistungsvergleichen, Turnieren oder ähnlichen Veranstaltungen** – ab Landeswettbewerben – teilnehmen.

Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 3
Bahngolf	Badminton	American Football
Billard	Basketball, Baseball	Biathlon *)
Bogenschießen	Eislauf	Downhill - Mountainbike
Bowling	Fechten	Eishockey ****)
Eisschießen	Faustball	Fußball **)
Golf	Kanu, Faltboot,	Gewichtheben
Gymnastik	Padelboot	Grasski *)
Rudern	Landhockey	Handball ***)
Schützen: Wurf tauben, etc	Leichtathletik	Judo, Jiu - Jitsu
Schwimmen	Moderner Fünfkampf	Karate
Segeln	Mountainbiken	Polo
Sportkegeln	Orientierungslauf	Reiten
Tanzen (exkl. Rock'n Roll Akrobatik)	Radfahren	Ringern, Freistilringen
Tischtennis	Inlineskaten	Rangeln
	Rollschuhlauf	Rock 'n' Roll Akrobatik
	Squash	Rodeln
	Tennis	Rugby
	Triathlon	Schi - Langlauf *)
	Turnen	Sporttauchen
	Volleyball	Taekwondo
	Wasserschi	

Als Kinder gelten Personen bis zur Vollendung des 18ten Lebensjahres. (18ter Geburtstag)

*) Schifahren (bitte generell anfragen)

Teilnahme an Landes - oder Bundeswettberben sowie am offiziellen Training für diese Veranstaltung:
Tarifizierung Amateursport

) Fußball | *) Handball

Teilnahme an internationalen Wettbewerben: Anfrage Zentrale
1. und 2. österr. Spielklasse: Tarifizierung Berufssport (bitte anfragen)
3. und 4. österr. Spielklasse: Tarifizierung Amateursport

****) Eishockey

1. österr. Spielklasse:
Tarifizierung Berufssport (bitte anfragen)
2. bis 4. Österr. Spielklasse:
Tarifizierung Amateursport

Sehr geehrte Damen und Herren!
Liebe AmateursportlerInnen!

Wir ersuchen Sie, den Versicherungsantrag unterfertigt und vollständig ausgefüllt mittels E-Mail, Fax, oder Post an unser Büro zu senden.

Versicherungsschutz entsteht bedingungsgemäß erst mit Zugang der Polizze, oder einer gesonderten Annahmeerklärung des Versicherers.

Um das Verlustrisiko des Antrages am Postweg kontrollieren zu können, bitten wir Sie, uns per Telefon oder Mail darüber zu informieren, dass ein Antrag zu uns unterwegs ist.

Sollte der Antrag nicht innerhalb einer angemessenen Frist bei uns eingelangt sein, ist es uns dadurch möglich unverzüglich zu reagieren. Damit verhindern Sie eine Verzögerung bzw. das Nicht - zu- Stande - Kommen Ihres Versicherungsschutzes.

Weiters ersuchen wir Sie um Bekanntgabe einer Telefonnummer, um Sie im Bedarfsfall über den Verlust Ihres Antrages, oder Fragen zu Ihrem Antrag, schnellstmöglich kontaktieren können.

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit sportlichen Grüßen,

Ihr Held & Held Versicherungsmakler

Polizzenummer: 265 . / - . Neuantrag

Versicherungsnehmer/Prämienzahler

Name:
Straße / Nr.:
Plz. / Ort:
derzeitiger (entgeltlicher) Beruf:

Geburtsdatum
Geschlecht

1. Versicherte Person (VP1)

Name:
Straße / Nr.:
Plz. / Ort:
derzeitiger (entgeltlicher) Beruf:

Geburtsdatum
Geschlecht

Gefahrenklasse **1**
Soz. Vers. **GKK**
Risikozuschlag **0%**

Gesetzliche Unfallversicherung: **nein**

Sonderrisiken: **Amateursport -** - inkl. internationale Wettbewerbe

Versicherungsbeginn
Versicherungsablauf

Zahlungsrhythmus
Zahlungsweg

Monatlich
Einzugsermächtigung

IBAN:
BIC:
Bank:

Wurden beantragte Risiken abgelehnt, gekündigt oder einvernehmlich aufgelöst?
Sind die zu versichernden Risiken bereits versichert?
Sollen die beantragten Risiken vinkuliert werden?
Ständiger Wohnsitz der versicherten Person in Österreich?
Zusendung der Steuerbestätigung gewünscht?

nein
nein
nein
ja
nein

Unfall & Umsorgt Einzelunfall Premium (TKZ 82):

Versicherte Leistung	SS	DA	VP1
Dauernde Invalidität PREMIUM Progression 600 % ¹⁾	20	2070	100.000,00
Unfallkosten	50	5000	4.000,00
Unfall PLUS24service	90	9000	ja

Ausgeübte Klassische- oder Abenteuer-Sportart laut Liste auf diesem Antrag auf Seite 4 bitte unbedingt angeben (bei Unklarheiten bitte unbedingt anrufen):

1) Leistung ab 1 % dauernder Invalidität mit Progression: Bis 25 % DI linear; den 25 % übersteigenden Teil bis 50 % DI: 3-fach; den 50 % übersteigenden Teil bis 75 % DI: 5-fach; den 75 % übersteigenden Teil bis unter 91 % DI: 7-fach; ab 91 % DI: 600 % der VS

Erklärung: DI = dauernde Invalidität, VS = Versicherungssumme

Nicht beantragt wurde(n): Lebensrente; Hochrisikoschutz; Unfalltod; Knochenbruch; Taggeld; Spitalgeld; Notfall PLUS24service

Monatliche Prämie inklusive Steuern und Treuebonus bei 3-jähriger Laufzeit:	Kinder / Jugendliche bis zum 18. Geburtstag: EUR Erwachsene: Frau / Mann 18 - 70 Jahre: EUR <i>Prämie laut Beilage "Prämientabelle AmateursportlerInnen" nach Risikogruppe und Bundesland des Wohnsitzes des VN</i>
---	---

Gültige Bedingungen und Vertragsklauseln:
UD00 UB01 UB55 A23 UB17 UP24

Besondere Hinweise:

Polizze + Kopie an Makler

Hinweis: Personen, die vollständig arbeitsunfähig oder von schwerem Nervenleiden befallen sind, sowie Geisteskranke sind nicht versicherbar.

UB55 – Kinderprämie

Unfall & Umsorgt - Unfallversicherung mit Anpassung an den Verbraucherpreisindex

Die Versicherung wird bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres mit der vereinbarten Kinderprämie geführt. Ab dem vollendeten 18. Lebensjahr wird die Prämienvorschreibung auf den für Erwachsene geltenden Prämientarif umgestellt.

Eine Leistungskürzung im Schadenfall nach Vollendung des 18. Lebensjahres wird vorgenommen, wenn die versicherte Person einen Beruf oder Sport ausübt, welcher nach dem Tarif des Versicherers eine erhöhte Gefahr darstellt.

Die Leistungskürzung wird im Verhältnis der vorgeschriebenen Prämie zur Tarifprämie für die erhöhte Gefahr vorgenommen.

Polizzenleitweg: Original an Makler/Agentur

ERKLÄRUNGEN UND HINWEISE

Rechtsgrundlagen

Bei Beantragung verschiedener Sparten handelt es sich um Anträge zu rechtlich selbstständigen Verträgen. Die Rechtsgrundlagen für die einzelnen beantragten Sparten sind die derzeit geltenden Tarifbestimmungen, die Versicherungsbedingungen sowie das Versicherungsvertragsgesetz. Es ist österreichisches Recht anzuwenden.

Antragsbindungsfrist

Ist eine andere Bindungsfrist nicht im Einzelnen ausgehandelt, so ist der Antragsteller an den Antrag sechs Wochen gebunden.

Beginn des Versicherungsschutzes

Die Antragstellung begründet noch keinen Versicherungsvertrag und keinen Versicherungsschutz. Erst mit Zugang der Police oder einer gesonderten Annahmeerklärung beim Versicherungsnehmer kommt es zum Abschluss des Versicherungsvertrags. Versicherungsschutz vor Vertragsabschluss besteht nur bei Zusage einer vorläufigen Deckung in dem vom Versicherer zugesagten Umfang.

Sofortschutz (vorläufige Deckung)

Der Versicherer bietet für die beantragten Risiken Sofortschutz (vorläufige Deckung) im Rahmen der für den Antrag geltenden Klipp & Klar Bedingungen sofort ab Einlangen des Antrages in einer Geschäftsstelle oder Agentur des Versicherers. **Keinesfalls aber vor dem beantragten Versicherungsbeginn.** Die Höhe der Entschädigungsleistung beträgt maximal EUR 350.000,00 für alle Leistungsarten und alle Versicherungsfälle, die während der Laufzeit des Sofortschutzes eintreten, zusammen gerechnet.

Ende des Sofortschutzes

Der Sofortschutz kann vom Antragsteller und Versicherer jederzeit gekündigt werden. Ohne Kündigung erlischt der Sofortschutz ab Zugang der Police oder gesonderter Annahmeerklärung, oder mit der Ablehnung des Antrages, spätestens jedoch mit Ablauf der Antragsbindungsfrist.

Obliegenheiten

Der Antragsteller nimmt zur Kenntnis, dass nachstehende Obliegenheiten – deren Verletzung eine Leistungsfreiheit bewirken können – einzuhalten sind.

- Beim Lenken eines Kraftfahrzeuges ist in jedem Fall der Besitz der kraftfahrrechtlichen Berechtigung notwendig.
- Ein Unfall ist unverzüglich, spätestens innerhalb einer Woche in geschriebener Form anzuzeigen.
- Ein Todesfall ist dem Versicherer innerhalb von 3 Tagen anzuzeigen, und zwar auch dann, wenn der Unfall bereits gemeldet ist.

Zustimmung zur Ermittlung und Verwendung personenbezogener Gesundheitsdaten, zur Schweigepflichtentbindung bezüglich personenbezogener Gesundheitsdaten sowie zur Ermittlung und Verwendung sonstiger Daten

I. PERSONENBEZOGENE GESUNDHEITSDATEN

Damit Ihre Gesundheitsdaten im Rahmen des Versicherungsverhältnisses erhoben und verwendet werden können, ist Ihre ausdrückliche Zustimmung erforderlich. Darüber hinaus wird eine Entbindung der schweigepflichtigen Stellen (z.B. Ärzte, Krankenanstalten) von der Schweigepflicht zur Datenübermittlung benötigt. Diese Schweigepflichtentbindung können Sie auch dem Versicherer gegenüber abgeben, damit ihre Daten direkt bei den betroffenen Stellen unter Vorlage der Entbindungserklärung erhoben werden können.

Die gesundheitsbezogene Datenerhebung erfolgt im Einzelfall.

Der Antragsteller (Versicherungsnehmer) beziehungsweise die zu versichernde(n) Person(en) oder die bezugsberechtigten Person(en) können vom Versicherer anlässlich konkreter Versicherungsfälle zur Abgabe einer nur auf den jeweiligen Einzelfall bezogenen Zustimmung zur personenbezogenen Gesundheitsdatenerhebung zwecks Beurteilung der versicherungsvertraglichen Leistungspflicht aufgefordert werden. Wird eine solche Erklärung verspätet

- Nach dem Unfall ist unverzüglich ärztliche Hilfe in Anspruch zu nehmen und die ärztliche Behandlung bis zum Abschluss des Heilverfahrens fortzusetzen.

Sonderausgaben gemäß §18 EStG

Prämien für Neuverträge mit Vertragsabschluss ab 1.1.2016 sind nicht als Sonderausgaben absetzbar. Für bestehende Verträge, die vor dem 1.1.2016 abgeschlossen wurden, können Sonderausgaben noch bis einschließlich Kalenderjahr 2020 geltend gemacht werden.

Aufsichtsbehörde

Finanzmarktaufsicht, Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien.

Beschwerdestelle

Ihre Beschwerde können Kunden an UNIQA Österreich Versicherungen AG, Untere Donaustraße 21, 1029 Wien, richten, auch per E-Mail an info@uniqa.at. Eine Beschwerde wird von uns unverzüglich der für die Bearbeitung eingesetzten Person zugewiesen. Sie können sich aber auch an den Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs (VVO), Schwarzenbergplatz 7, 1030 Wien, E-Mail: vvo@vvo.at, wenden.

Rücktritt

Der Antragsteller (Versicherungsnehmer) kann vom Antrag bis zum Zustandekommen des Vertrags sowie vom Vertrag innerhalb einer Frist von 31 Tagen zurücktreten. Die Frist für den Rücktritt vom Vertrag beginnt mit Vorliegen aller folgenden Voraussetzungen zu laufen: Zustandekommen des Vertrages, Zugang der Police und Zugang der Belehrung über das Rücktrittsrecht. Wenn der Antragsteller Verbraucher ist, ist die Erklärung des Rücktritts an keine bestimmte Form gebunden. Wenn der Antragsteller Unternehmer ist, bedarf es der Rücktrittserklärung in geschriebener Form. Die Rücktrittsfrist ist gewahrt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Rücktrittsfrist abgesendet wird.

Verantwortlichkeit für den Antrag

Für die Richtigkeit aller Angaben ist der Antragsteller allein verantwortlich, auch wenn er den Antrag nicht selbst ausgefüllt hat. Der Vermittler darf über die Bedeutung von Antragsfragen oder Erkrankungen keine verbindlichen Erklärungen abgeben und er kann keine verbindlichen Zusagen machen. Alle Angaben müssen in geschriebener Form in das Antragsformular aufgenommen werden. Besondere Vereinbarungen und Vorbehalte bedürfen der Bestätigung des Versicherers in geschriebener Form. Der Antragsteller erklärt, dass alle Fragen, insbesondere jene nach den gefahrerheblichen Umständen (z.B. zum Freizeitverhalten, zur Sportausübung), wahrheitsgetreu und vollständig beantwortet wurden und die in diesem Formular niedergeschriebenen Angaben richtig sind. Er nimmt zur Kenntnis, dass eine unrichtige Angabe den Verlust des Versicherungsschutzes zur Folge haben kann.

abgegeben, kann sich die Beurteilung der Leistungspflicht des Versicherers verzögern. Bei Verweigerung einer solchen einzelfallbezogenen Zustimmung haben der Versicherungsnehmer [der Bezugsberechtigte/der (die) versicherte(n) Person(e)] die für die Beurteilung und Erfüllung von Ansprüchen aus einem konkreten Versicherungsfall erforderlichen Auskünfte (im unten beschriebenen Umfang) selbst zu beschaffen und dem Versicherer zu übermitteln. Vor Zugang der zur Beurteilung der Leistungspflicht benötigten Daten beim Versicherer werden Leistungsansprüche aus dem Versicherungsvertrag nicht fällig. **Unterbleibt eine Datenübermittlung ganz, kann dies im Einzelfall zur Leistungsfreiheit des Versicherers führen.**

Im Falle des Widerrufs der Zustimmungserklärung haben der Versicherungsnehmer [der Bezugsberechtigte/der (die) versicherte(n) Person(e)] die für die Beurteilung und Erfüllung von Ansprüchen aus einem konkreten Versicherungsfall erforderlichen Auskünfte (im oben beschriebenen Umfang) selbst zu beschaffen und an den Versicherer zu übermitteln. Vor deren Zugang beim

Unfall & Umsorgt - Unfallversicherung mit Anpassung an den Verbraucherpreisindex

Versicherer werden keine Leistungsansprüche aus dem Versicherungsvertrag fällig.

Der Antragsteller und die zu versichernde Person stimmen ferner zu, dass der Versicherer Auskünfte über zum Zeitpunkt des Versicherungsfalles beantragte, bestehende oder beendete Personenversicherungen bei Sozialversicherungsträgern, öffentlichen Fonds zur Gesundheitsfinanzierung und privaten Versicherungsunternehmen (im Hinblick auf Doppelversicherungen) zur Beurteilung der Leistungspflicht im unerlässlichen Ausmaß einholt.

Entbindung von der Schweigepflicht

Der Antragsteller (der Versicherungsnehmer) und die zu versichernde(n) Person(en) oder die bezugsberechtigten Person(en) können vom Versicherer anlässlich konkreter Versicherungsfälle aufgefordert werden, die in der Zustimmungserklärung genannten Befragten von der ärztlichen und sonstigen beruflichen Schweigepflichten im Umfang der Zustimmungserklärung zu entbinden.

II. SONSTIGE DATEN

1. Zustimmung zur Ermittlung und Verwendung sonstiger personenbezogener Daten

Der Antragsteller (Versicherungsnehmer/Hauptversicherte) und die zu versichernde(n) Person(en) stimmen ausdrücklich zu, dass der Versicherer zur Beurteilung, ob und zu welchen Bedingungen ein Versicherungsvertrag abgeschlossen, geändert oder fortgesetzt wird, zur Beurteilung und Erfüllung von Ansprüchen aus dem Versicherungsvertrag nach Eintritt eines Versicherungsfalles Personenidentifikationsdaten (Name, Geburtsdatum), Meldedaten und Daten zum Meldestatus und Versicherungsfalldaten [keine Gesundheitsdaten oder sensible Daten (rassische oder ethnische Herkunft, politische, religiöse oder philosophische Weltanschauung, Sexualleben, Gewerkschaftszugehörigkeit)] an andere Versicherungsunternehmen in Österreich übermitteln und von diesen erhalten kann. Im Rahmen einer Assistanceversicherung stimmen die genannten Personen einer Übermittlung folgender Daten an die mit der Abwicklung von Assistancefällen betrauten Unternehmungen zu: Name, Geburtsdatum, Anschrift, Versicherungsvertragsdaten.

2. Zustimmung zur Verwendung personenbezogener Daten im Rahmen des ZIS

Das Zentrale Informationssystem (ZIS) des Verbandes der Versicherungsunternehmen Österreichs, 1030 Wien, Schwarzenbergplatz 7 ist eine Einrichtung der Versicherungswirtschaft zur Verhinderung und Bekämpfung von Geldwäsche, Versicherungsmissbrauch und Versicherungsbetrug und ein Informationsverbundsystem im Sinne des § 4 Z 13 DSGVO 2000. **Der Antragsteller (Versicherungsnehmer/Hauptversicherte) und die zu versichernde(n) Person(en) stimmen ausdrücklich zu,** dass der Versicherer zur Beurteilung, ob und zu welchen Bedingungen ein Versicherungsvertrag abgeschlossen, geändert oder fortgesetzt wird, sowie zur Beurteilung und Erfüllung von Ansprüchen aus

dem Versicherungsvertrag Personenidentifikationsdaten (Name, Geburtsdatum), Meldedaten und Daten zum Meldestatus sowie die betroffene Versicherungssparte (keine Gesundheitsdaten) im Rahmen des ZIS in Einzelfällen an andere Versicherungsunternehmen in Österreich übermitteln und von diesen auch erhalten kann.

3. Sonstige Verwendung von Daten

Der Antragsteller (Versicherungsnehmer/Hauptversicherte) und die zu versichernde(n) Person(en) stimmen zu, dass der Versicherer Personenidentifikations- und Vertragsdaten (z.B. Art des Vertrages, Laufzeit, Versicherungssumme; keinesfalls aber sensible Daten) zu ihrer Betreuung und Beratung auch hinsichtlich anderer Finanzdienstleistungsprodukte verwendet oder durch Konzern- und Partnerunternehmen verwenden lässt und dass ihnen, auch telefonisch, per Fax, E-Mail usw. Vorschläge für Vertragsanpassungen und andere Produkte unterbreitet werden. **Die aktuellen Konzern- und Partnerunternehmen sind im Internet auf unserer Homepage www.uniqagroup.com zu finden oder können über das 24 Stunden Servicetelefon +43 (0) 50677-670 erfragt werden. Diese Zustimmungserklärungen können vom Antragsteller und den versicherten Personen gemäß den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes jederzeit telefonisch (Tel.Nr.: +43 (0) 50677-670) oder per E-Mail (info@uniqa.at) widerrufen werden.**

ja nein

Formvereinbarung

Für sämtliche Anzeigen und Erklärungen des Versicherungsnehmers an den Versicherer ist die geschriebene Form erforderlich, sofern nicht die Schriftform ausdrücklich und mit gesonderter Erklärung vereinbart wurde. Jedoch ist die Erklärung des Rücktritts an keine bestimmte Form gebunden, wenn der Versicherungsnehmer Verbraucher ist. Die Rücktrittsfrist ist gewahrt, wenn die Rücktrittserklärung fristgerecht abgesendet wird. Der geschriebenen Form wird durch Zugang eines Textes in Schriftzeichen entsprochen, aus dem die Person des Erklärenden hervorgeht. Schriftform bedeutet, dass dem Erklärungsempfänger das Original der Erklärung mit eigenhändiger Unterschrift des Erklärenden zugehen muss. Die qualifizierte elektronische Signatur ist der eigenhändigen Unterschrift nicht gleichgestellt.

einverstanden nicht einverstanden

Für alle anderen Erklärungen und Informationen des Versicherungsnehmers bzw. Versicherten oder sonstiger Dritter im Zusammenhang mit den beantragten Versicherungen genügt es zur Wirksamkeit, wenn sie in geschriebener Form erfolgen und zugehen. Der geschriebenen Form wird durch einen Text in Schriftzeichen, aus dem die Person des Erklärenden hervorgeht, entsprochen. Bloß mündlich abgegebene Erklärungen und Informationen des Versicherungsnehmers, des Versicherten oder sonstiger Dritter sind nicht wirksam.

Es wurden keine mündlichen Nebenabreden getroffen. Durch meine Unterschrift mache ich die oben genannten Erklärungen und Hinweise, wie insbesondere die Zustimmung zur Ermittlung, Übermittlung und sonstigen Verwendung von Daten zum Inhalt des Antrags und erkenne diese an.

Unterschrift der zu versichernden Person(en)

Unterschrift Versicherungsnehmer
(bzw. gesetzl. Vertreter)

Betreuer W. Held Ges.m.b.H.

Unterschrift Betreuer

Ort

Firma: W. Held Ges.m.b.H.
Hauptstraße 25, 2353 Guntramsdorf
Sitz: 2352 Guntramsdorf, FN: 117213y, GISA-Zahl:13520656
beim LG Wr. Neustadt

Versicherungsnehmer: SportlerIn Amateursport

Nachstehender Deckungsumfang stellt einen Auszug aus den jeweiligen zugrunde liegenden Bedingungen der versicherten Sparten dar.

UNFALL & UMSORGT

Dauernde Invalidität PREMIUM - Progression 600 %

Bei dauernder Invalidität infolge eines Unfalles leisten wir:

Für Invaliditätsgrade bis 25 %: entsprechend dem Invaliditätsgrad (linear)

Für den 25 % übersteigenden Teil des Invaliditätsgrades bis 50 %: 3-fache Leistung

Für den 50 % übersteigenden Teil des Invaliditätsgrades bis 75 %: 5-fache Leistung

Für den 75 % übersteigenden Teil des Invaliditätsgrades bis unter 91 %: 7-fache Leistung

Ab 91 % dauernder Invalidität: 600 % der Versicherungssumme für dauernde Invalidität

Wird der Versicherte durch den Versicherungsfall dauernd und vollständig berufsunfähig, bezahlen wir in jedem Fall mindestens 100 % der Versicherungssumme.

(Gilt nicht für Berufssportler und Personen ohne Berufsausübung).

Unfallkosten

Versichert sind Heilkosten (Kosten zur Behebung der Unfallfolgen – Behandlung, Heilbehelfe), Bergungs- und Transportkosten (Kosten für die Suche, Rettung und Bergung bzw. Transport ins Spital), Rückholkosten (ärztlich empfohlener Verletztentransport nach Österreich), Kosmetische Operationen, Schulausfallgeld für Schüler (nach stationärem Spitalsaufenthalt von mind. 7 Tagen).

Unfall PLUS24service

Nach einem mindestens 24-stündigen unfallbedingten Spitalsaufenthalt übernehmen wir die Organisation und die Kosten von Dienstleistungen für notwendige Verrichtungen im Haushalt, die der Versicherte aufgrund der Unfallfolgen nicht selbst übernehmen kann.

Versichert sind z.B.

Essensversorgung, Kinderbetreuung, Wohnungsreinigung, häusliche Pflege nach einem Unfall, Haustierbetreuung, unaufschiebbare Behördenwege, Kleiderreinigung, Übernahme von Dolmetscherkosten bei einem Unfall im Ausland, einmalige Rechtsberatung über die rechtlichen Auswirkungen des Unfalles; Nachhilfeunterricht bei Unfall eines Schülers/Schülerin; Transportkosten zu/von der Schule bei Unfall eines Schülers/Schülerin

Ersetzt werden die von uns organisierten Leistungen von Professionisten **bis zu EUR 75,- am Tag** - und das für einen Zeitraum **bis zu 6 Wochen** ab dem Unfalltag.

Bei einem **Unfall mit Dauerfolgen ab 50 %** werden zusätzlich nachstehende Hilfeleistungen organisiert und die Kosten **bis insgesamt EUR 750,-** zusätzlich übernommen:

Beratung für Lebensplanung, Psychologische Beratung, Beratung für Wohnungsumbau, Beratung für Berufsumschulung.

Zeckenschutzimpfung

In den Sparten Einzelunfall- und Familienunfallversicherung werden die Kosten einer **einmaligen Zeckenschutzimpfung** (abzüglich Sozialversicherungsanteil) übernommen (Im Rahmen der Seniorenunfall werden keine Kosten übernommen).

Psychologische Beratung

Die versicherte Person erhält professionelle und unmittelbare Notfallbetreuung durch externe, psychologische Fachleute bei Unfalltod engster Familienangehöriger (Kinder, Eltern, Großeltern).

Die Versicherungsleistung ist mit max. 6 Einheiten begrenzt.

Partner-Hunde

Nach einem Unfall mit schwerwiegenden Verletzungen übernehmen wir auf Wunsch den Erstkontakt und unterstützen bei den ersten Schritten zur Anmeldung für einen Partner-Hund und übernehmen die Kosten eines fertig ausgebildeten Hundes. Mit Hilfe der Hunde soll den Behinderten eine soziale und wirtschaftliche Eingliederung ins alltägliche Leben ermöglicht und eine Lebenserleichterung gesichert werden.

Sollte sich aufgrund positiver Beurteilung durch unseren Partner aus dem Bewerber ein Kandidat ergeben, kommt dieser auf die Warteliste. Die Wartezeit für einen Hund beträgt im Durchschnitt 6-15 Monate, da die intensive Ausbildung viel Zeit braucht. Zum Grundtraining von Partner-Hunden für Rollstuhlfahrer gehört z.B. das Aufheben von heruntergefallenen Gegenständen (Handy,

Kugelschreiber, Schlüssel, Geldtasche,...), das Öffnen von Türen und Schubladen oder ähnlichem, das Betätigen von Schaltern (Licht, Aufzug, etc), das Tragen von Satteltaschen für kleine Einkäufe, das Bellen als Hilfesignal,...).

Die Kosten für einen fertig ausgebildeten Partner-Hund betragen derzeit ca. EUR 18.000,- .

Prämienfreie Deckungserweiterungen Ihrer UNIQA Unfallversicherung

- Bei unfallbedingter Berufsunfähigkeit – Leistung mindestens 100 % der VS für dauernde Invalidität (gilt nur für Personen mit Berufsausübung bis zum 62. Lebensjahr)
- Bergungskosten (inkl. Hubschrauberbergungen) bis zu einer VS von EUR 15.000,-
- unfallbedingte Kosmetische Operationen bis EUR 10.000,-
- garantierte Sofortleistung ab dem 11. Tag Spitalsaufenthalt von EUR 1.500,- als Vorauszahlung auf eine zu erwartende dauernde Invalidität
- Rehabilitationspauschale 1 % der VS für dauernde Invalidität
- Pflegekosten im Rahmen der Unfallkosten
- unfallbedingte Kosten einer Heilbehandlung nach TCM (traditionelle chinesische Medizin) werden bis zu 30 % der VS für Unfallkosten übernommen
- Spitalsbegleitkosten für Kinder im Rahmen der Unfallkosten
- Schulausfallgeld für Schüler nach einem mindestens 7-tägigen stationärem Spitalsaufenthalt
- Zeckenschutzimpfung im Rahmen des Unfall PLUS24service (Einmalige Kostenübernahme während der Vertragslaufzeit)
- Unfälle infolge von Herzinfarkt und Schlaganfall gelten mitversichert.
- volle Leistung bei FSME und Lyme-Borreliose nach Zeckenbiss für dauernde Invalidität und Todesfall
- Mitversicherung von Zerrungen/Zerreißen von Muskeln, Sehnen, Bändern und Kapseln und Menisci
- volle Leistung bei Kinderlähmung, Wundstarrkrampf und Tollwut
- Für Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr gilt: Nach einem Ski-, Snowboard oder Fahrradunfall wird die Versicherungsleistung um 50 % erhöht, wenn zum Unfallzeitpunkt ein Ski- oder Radhelm getragen wurde.